

# Umgang mit Konflikten an der Rudolf Steiner Schule Witten

## 1. Grundsätzliches

In einem so vielgestaltigen Organismus wie unserer Schule kann nicht alles „reibungslos“ funktionieren. Da entstehen Missverständnisse, es mangelt an Klarheit oder Transparenz, es werden Fehler gemacht – das gehört zur Normalität des Schulalltags. Als Folge entstehen dann Ärger oder Enttäuschung, Kritik wird geübt, Beschwerden geführt oder Konflikte belasten das Schulleben.

Für den Organismus Schule ist es wichtig, Konflikte (wir verwenden diesen Begriff im Folgenden auch für Kritik, Beschwerden u. ä.) gut zu bearbeiten und positiv zu „verwerten“, damit das Schulklima insgesamt verbessert und die Qualität der Schule weiterentwickelt werden kann.

So gesehen sind Konflikte durchaus begrüßenswert, zeigen sie entweder, wie haltbar die gelebten Strukturen sind oder wo Nachbesserungsbedarf besteht.

Dabei gilt, dass eine schlechte Schulstruktur zwar ausreichen kann, um Konflikte hervorzubringen, eine gute sie aber nicht unbedingt löst.

Entscheidend ist allerdings für den Umgang mit Konflikten, dass ein transparentes und verbindliches Verfahren vorliegt, welches allen Beteiligten bekannt ist.

## 2. Grundannahmen

Ein Konflikt hat einen Entstehungsort, einen Austragungsort und bedarf eines Lösungsortes. Für die Bearbeitung ist es wichtig, diese Orte zu unterscheiden.

mögliche Entstehungsorte

1. Unterricht
2. Stundenplan
3. Elternabende
4. Entscheidungen der Schulkonferenz
5. Schulstrukturen
6. Offene Ganztagschule
7. Hausaufgabenbetreuung
8. Aktionen von Arbeitskreisen
9. Handlungen von Funktionsträgern
10. Schulverwaltung
11. Schulvereine
12. Raumplanungsfragen

## 3. Ansprechpartner und Prozessverantwortliche

Da viele Personen und Gremien am Prozess Schule beteiligt sind, gibt es nicht nur viele Orte, an denen Konflikte entstehen können, sondern auch viele **Ansprechpartner**, die Kritik / eine Beschwerde entgegennehmen können. Das ist auch grundsätzlich gut so. Vor allem sofern sie konstruktiv gemeint ist und letztlich zu Verbesserungen führen soll, muss sie aber unbedingt da ankommen, wo sie hingehört. Es wäre also wünschenswert, die Kritik / Beschwerde gleich dort anzubringen und ein klärendes, lösendes Gespräch zu führen, an dem "Ort", wo sie entstanden ist und mit den Menschen, die daran beteiligt sind.

Sollte dies nicht möglich sein, sollte eine nicht an diesem Konflikt beteiligte Person als für diesen Konflikt **Prozessverantwortliche** gebeten werden, sich der Situation anzunehmen und Schritte einzuleiten, die zu einer Lösung des Konfliktes führen.

Diese Person ist ab diesem Zeitpunkt verantwortlich für die Bearbeitung und wird in der Regel von beiden Konfliktparteien akzeptiert.

Prozessverantwortliche kommen aus dem Kreis der Vorstände der Vereine, der Schulleitung, der Lehrerschaft oder des Eltern- und des Schülerrates.

#### 4. weitere Schritte

- Gelingt es nicht eine Lösung herbeizuführen, schaltet der Prozessverantwortliche – je nach Entstehungsort des Problems (siehe 2) – entweder die Schulleitung oder die Vorstände des Waldorfschulvereins oder des Trägervereins ein.

- Kann das Problem hier immer noch nicht gelöst werden, wird von den Beteiligten gemeinsam mit dem Prozessverantwortlichen geprüft, ob außerschulische „Partner“ weiter helfen können. Die weitere Bearbeitung obliegt dann den Schulverantwortlichen (Schulleitung, Vorstände der Vereine).

#### 5. Intervention

Wenn Gegenstand des Konfliktes Probleme definierter juristischer Tragweite sind (z. B. schwerwiegende Dienstverletzungen, sexueller Übergriff), übernehmen die Schulleitung oder die Vorstände des Trägervereins unmittelbar den Prozess und sorgen für zügige Bearbeitung. Die Vorstände des Trägervereins sind einzubeziehen.

Das Ergebnis ist schriftlich zu dokumentieren; ggf. ist die Schulaufsicht unverzüglich zu informieren.

#### 6. Evaluation

Diese Regelung wurde von der Schulkonferenz im März 2018 einstimmig verabschiedet und gilt für zunächst zwei Jahre. Vor Ablauf dieser Laufzeit werden die damit gemachten Erfahrungen in der Schulkonferenz ausgewertet und ggf. eine veränderte neue Regelung beschlossen